

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1985

Frühjahrssession – 8. Tagung der 42. Amtsdauer
Session de printemps – 8^e session de la 42^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 4. März 1985, Nachmittag
Lundi 4 mars 1985, après-midi

18.15 h

Vorsitz – Présidence: Herr Kündig

Präsident: Ich eröffne die Frühjahrssession dieses Jahres. Unser Kollege, Herr Daniel Lauber, musste sich leider für die heutige Sitzung wie auch für die Sitzung von morgen entschuldigen, dies wegen des schweren Lawinenglückes, das in Täsch am letzten Samstag hoffnungsvolle Leute dahingerafft hat. Ich möchte Herrn Lauber, der als Gemeindepräsident sehr betroffen ist von diesem Unglück, aber auch seinen Verwandten, die durch den tragischen Unfall Angehörige verloren haben, sowie allen Familien der Betroffenen die persönliche Anteilnahme des Ständerates zu diesem tragischen Unglück aussprechen.

84.070

Botschaft in Singapur. Neubauten **Ambassade à Singapour. Nouveaux bâtiments**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 12. September 1984 (BBI III, 373)
Message et projet d'arrêté du 21 septembre 1984 (FF III, 373)

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1984
Décision du Conseil national du 13 décembre 1984

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Muheim, Berichterstatter: Namens der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten darf ich Ihnen heute drei Geschäfte vorstellen, jedes Geschäft mit dem Antrag auf Eintreten und Genehmigung.

Wenn sich der Rat in zunehmendem Masse mit Baufragen auseinanderzusetzen hat, dann stellt sich grundsätzlich die Frage: Unter welchen Gesichtspunkten hat der Ständerat als Teil unseres Parlamentes solche Geschäfte zu würdigen? Eine Bauvorlage setzt sich aus einer ganzen Reihe von Teilentscheidungen zusammen. Es dürfte daher gut sein, wenn der Rat heute in einer kurzen Mitteilung des Präsidenten informiert wird, wo und in welcher Richtung wir unsere besondere Verantwortung wahrzunehmen haben. Es steht nämlich fest, dass bei solchen Kreditgenehmigungen sowohl Bundesrat wie Departement, das Generalsekretariat des EDA und auch das Amt für Bundesbauten für bestimmte Teilaspekte einer Bauvorlage weiterhin verantwortlich bleiben. Sie müssen gewisse Teile einer solchen Vorlage abschliessend verantworten. Es kann nicht im Verantwortungsbereich eines Parlamentes liegen, alle Aspekte umfassend nach den baulichen, nach Vollzugs- und anderen Gesichtspunkten zu prüfen. Dem Rat und der vorbereitenden Kommission im besonderen ist vor allem die Verpflichtung auferlegt, jeweils den Gesamtaufwand festzustellen und diesen in einen Zusammenhang mit unseren Gesamtfinanzen, mit dem Finanzplan, mit Ausgaben ähnlicher Art zu stellen. Es ist auch unsere Aufgabe, ein besonderes Augenmerk darauf zu verwenden, ob wir die richtige Politik verfolgen, wenn wir in gewissen Ländern Bundeseigentum schaffen, Residenzen, Kanzleigebäude und Wohnungen erstellen, oder ob wir auf dem bisherigen Weg des Einmietens weitergehen sollten. Das kann man nicht überall in der Welt gleich handhaben. Man muss es von Fall zu Fall überprüfen und ausgewogen sehen. Es gehört auch zu unseren Aufgaben zu prüfen: Ist es richtig, neben Residenz- und Kanzleibauten auch Wohnungen für das versetzbare Personal zu bauen? Schliesslich ist es unsere besondere Aufgabe, uns vom Bundesrat seine Prioritäten vortragen zu lassen, um dann zu entscheiden, ob diese auch einigermaßen unseren Anschauungen entsprechen. So haben wir denn aus dem Protokoll des Nationalrates entnehmen können, dass bezüglich der jetzigen Prioritäten ungefähr folgendes gilt:

Erste Baupriorität: Botschaftsprojekte in Islamabad, in Kairo, Kinshasa, Tokio und Singapur. Wir sind heute daran, zwei davon zu überprüfen.

Eine zweite Priorität könnte man sehen: Nigeria, Tansania, und schliesslich in einer dritten, zeitlich späteren und von der Dringlichkeit her weiterentfernten Priorität: Bukarest und Bonn. Sie erkennen daraus, dass sich der Bundesrat in seiner Planung gewisse Vorstellungen macht. Die ständerätliche Kommission will das wissen und will darüber jeweils ihre eigene Meinung bilden.

Ein weiteres wichtiges Kriterium bildet die Bedeutung des jeweiligen Landes, in dem wir bestimmte Bauten zu erstellen beabsichtigen. Welches ist der Stellenwert des Landes, bezogen auf die Aussenhandelspolitik und auf die Direktinvestitionen der Schweiz wie auch im Blick auf die Anzahl Auslandschweizer, die dort wohnen.

Schliesslich spielt es eine wichtige Rolle, den guten Weg zwischen einer der Schweiz angemessenen Vertretung im Baulichen zu finden, ohne einerseits zu übertreiben, aber auch andererseits ohne gleich den armen Mann spielen zu wollen. In dieses Kapitel gehören denn auch die Verpflichtungen unseres Landes, für unser eigenes Personal dort zu sorgen, wo auch die Mieten und die Haus- und Wohnqualität mit unserem Lande nicht vergleichbar sind.

Das sind ein paar Kriterien, nach denen wir in der Kommission unsere Arbeit ausrichten. Nehmen Sie davon gefälligst Kenntnis.

Bezogen auf das Geschäft Singapur kann ich Ihnen den Objektkredit von 5,5 Millionen für Bauten und Umgebung, zuzüglich rund 400 000 Franken für Ausstattung zum Eintreten und zur Annahme empfehlen. Gegenstand der Bauvorlage sind ein Kanzleigebäude und fünf Dienstwohnhäuser.

1. Ist Singapur von derartiger Bedeutung, dass wir diese Investition tätigen sollen? Wir sind mit über 400 Millionen Exporten recht gut daran. Mit etwa 85 Millionen Importen weist unser Land also eine recht günstige Aussenhandelsbilanz auf.

Die Direktinvestitionen der Schweiz belaufen sich in diesem Land auf etwa 200 Millionen, und vor allem – und das scheint Ihrer Kommission sehr wichtig – ist Singapur als ein Ort zu betrachten, der sich im fernöstlichen Wirtschaftsraum als Drehscheibe bewährt hat und sich in diesem Sinne weiterentwickelt. Da liegen Chancen der verschiedensten Art für unsere Wirtschaftsbeziehungen.

2. Miete oder Eigentum? Ich will Sie mit Zahlen verschonen. Sie sind zum Teil in der Botschaft enthalten. Es ist keineswegs Aufgabe des Kommissionssprechers, Ihnen die Botschaft als solche näherzubringen. Es steht nämlich fest, dass die Mieten in Singapur eine explosionsähnliche Entwicklung durchmachen. Es herrschen dort Verhältnisse, die mit den unsrigen in Europa überhaupt nicht verglichen werden können. Wenn man daran denkt, dass sich Mieten innert kurzer Zeit um 180 Prozent erhöhen, dann versteht man auch im Rat, dass wir etwas Eigenes bauen sollen und wollen. Die rein mathematisch-rechnerischen Vergleiche sind immer etwas heikel. Immerhin, wenn man alles in allem zu betrachten versucht, hat man den Eindruck, dass die Gesamtbelastungen mit Mietzinsen, die wir jetzt bezahlen, sozusagen gleichzeitig – also schon mit dem Erstellen des Baus – reduziert werden können.

Wenn wir bei einer etwas weniger optimistischen Zinsrechnung annehmen sollten, dass wir zu Beginn zwar noch etwas teurer liegen, dann wird sich aber diese Rechnung recht rasch in eine für unser Land günstige Gesamtrechnung umwandeln.

3. Es ist in diesem Zusammenhang nachzutragen, dass leider der Singapurdollar seit Juni 1984 – seit dem Tag, als die Botschaftsvorlage rechnerisch abgeschlossen wurde – bis heute eine Kurssteigerung um etwa 18 Prozent durchlaufen hat. Was Sie heute beschliessen, ist bereits frankenmässig überholt, könnte sich aber wieder zurückbilden, wenn sich die Wechselkurse in umgekehrter Richtung verschieben sollten. Eines aber steht fest, dass der Zwang auf die ausführenden Organe nachhaltig wirken muss, dennoch, soweit nur immer möglich, in dem von uns heute bewilligten Wertrahmen zu bleiben.

4. Schliesslich ein Letztes: Die Eidgenossenschaft konnte vom Schweizer Club Grund und Boden im Baurecht auf 99 Jahre erwerben. Es gebührt sich, dass der Kommissionspräsident unseren Landsleuten in Singapur den Dank ausspricht, die unserem Lande den Erwerb von Boden für ein an einem günstigen Ort liegendes Botschaftsgebäude ermöglichten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.071

**Botschaft in Tokio. Dienstwohnhaus
Ambassade à Tokyo. Maison de service**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 12. September 1984 (BBI III, 381)
Message et projet d'arrêté du 12 septembre 1984 (FF III, 381)

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1984
Décision du Conseil national du 13 décembre 1984

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Muheim, Berichterstatter: Die Botschaft in Tokio hat den Ständerat im Verlaufe der letzten Jahre schon einige Male beschäftigt. Es ging um Verpflichtungs- oder Objektkredite für die Kanzlei, für das Residenzgebäude, später um einen Zusatzkredit, den Sie wohl noch in Erinnerung haben. Heute geht es um einen weiteren Kredit für Wohnungen, und zwar 5,4 Millionen für sechs Wohnungen und 455 000 Franken für deren Innenausstattung. Bei jeder dieser Vorlagen, bezogen auf Tokio, gab es jeweils kritische Stimmen. Es kann nicht Aufgabe des Kommissionspräsidenten sein, heute in dieser Frage zurückzublenden. Es gibt aber auch kritische Stimmen zur heutigen Vorlage. Es geht um die Frage: Grundstückverkauf – ja oder nein?

Die Eidgenossenschaft besitzt in Tokio seit längeren Jahren eine Parzelle mit 786 Quadratmetern. Darauf stand die Residenz. Das alte Gebäude ist heute abbruchreif, so steht es in der Botschaft. In einer früheren Vorlage hat der Bundesrat durchblicken lassen, er gedenke diese Parzelle zu veräussern. Das Parlament hat wohl geglaubt, damit werden Gelder hereinfließen, die kompensatorisch über das Ganze gesehen die früheren Investitionen etwas tragbarer machen. Heute kommt der Bundesrat und erklärt: Nein, kein Verkauf, im Gegenteil, diese Parzelle soll dazu benutzt werden, das Ihnen mit heutiger Vorlage zum Bau empfohlene 6-Wohnungs-Haus zu erstellen. Ist das vernünftig, kann das parlamentarisch akzeptiert werden?

Folgende Gesichtspunkte sind unter anderem massgebend.

1. Zunächst rein rechtlich: Wenn eine bundesrätliche Vorlage die Verkoppelung von Investition und Landverkauf nicht ausdrücklich im Beschluss nennt, ist der Bundesrat frei, das nach seiner Auffassung Richtige später zu tun und von seiner früheren Meinung abzukommen. Wir müssen ihm zugestehen, die Lage neu zu überprüfen. Es geht daher heute um ein Abwägen, wo unsere besten Interessen liegen, ob im Parzellenverkauf oder in der Nutzung durch Wohnbauten.

2. Massgebend ist die weitere Tatsache, dass in Tokio die Mietpreise astronomisch zunehmen. Zwischen 4 und 10

Botschaft in Singapur. Neubauten

Ambassade à Singapour. Nouveaux bâtiments

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.070
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1985 - 18:15
Date	
Data	
Seite	35-36
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 349

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.